

Beschlussvorlage	6146/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Neuordnung der Hausnummern in der Straße "Im Borntal" im Stadtteil Kürrenberg		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der Hausnummern-Vergabe gemäß den vorliegenden Unterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Auf Grund einer aktuellen Anfrage zum Grundstück 70/4 „Im Borntal“ sind Unstimmigkeiten bzw. Widersprüche in der Hausnummern-Vergabe aufgefallen, die nicht der Satzung über die Festsetzung und Anbringung von Hausnummern der Stadt Mayen entsprechen.

Um die aktuell gültige Satzung der Stadt Mayen die auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Abs. Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs. 1 Ziff. 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), zu erfüllen, bedarf es der Neuordnung des Straßenzuges „Im Borntal“

Bei der Zuweisung einer Hausnummer handelt es sich um einen Verwaltungsakt i.S.d. § 35 Satz 1 VwVfG, der belastend ist (§ 42 Abs. 1 VwGO).

Rechtsgrundlagen der Hausnummerierung sind § 126 Abs. 3 Satz 2 BauGB und die Befugniklausel des jeweiligen Polizei- bzw. Ordnungsbehördengesetzes.

Bei der Bezeichnung der Grundstücke einer Gemeinde nach Hausnummern und Straßen handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die dem Zweck dient, die einzelnen Grundstücke in einer jedermann verständlichen Weise zu kennzeichnen, was in größeren Siedlungsgemeinschaften eine unerlässliche Voraussetzung für die ungehinderte Abwicklung des amtlichen, gewerblichen und privaten Verkehrs ist. Sie hat Bedeutung für das Einwohnermeldewesen, die Polizei und die Post sowie für die Erreichbarkeit der Anwohner, insbesondere durch Rettungsdienste.

Im Sinne einer schnellen Erreichbarkeit der Anwohner einer Straße durch (ortsunkundige) Rettungsfahrzeuge, die Feuerwehr oder die Polizei ist die Verwaltung gehalten, eine in sich schlüssige und plausible Nummerierung vorzunehmen. Eine logische Abfolge der vergebenen Hausnummern in der Umgebung ist zugleich ein Erfordernis an die Eignung der behördlichen Entscheidung bezüglich des Einzelgrundstücks.

Die derzeit vergebenen Hausnummern 1, 3, 5, 6, 8, 10, 12 und 24 entsprechen den eigentlichen Vorgaben und könnten erhalten bleiben.

Die derzeit vergebenen Hausnummern 5A, 7, 7A, 9, 11, 14, 15, 16 und 17 stehen im Widerspruch und sollten unter Berücksichtigung der Baulücken neu nummeriert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf den Verwaltungsakt und die postalische Versendung der Anschreiben.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Entscheidung hat **keine** unmittelbare oder mittelbare Auswirkung auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Entscheidung hat **keine** Auswirkung auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Entscheidung hat **keine** unmittelbare oder mittelbare Auswirkung auf Barrierefreiheit

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Entscheidung hat **keine** Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz.

Anlagen:

- 1.) Lageplan IST-Nummerierung Im Borntal
- 2.) Lageplan Soll-Nummerierung Im Borntal